

AZA-KJP

Arbeitsgemeinschaft Zugang und Qualitätssicherung
der Ausbildung in Kinder- und Jugendlichen-
Psychotherapie (AZA-KJP) „Arbeitsgruppe Hochschule“

09.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Oktober 2016 ein Eckpunktepapier zur "Novellierung der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten" vorgelegt, das die Grundlage für weitere Gespräche mit Vertreter/innen der Wissenschafts- und Gesundheitsministerien der Länder sein wird.

Damit scheint das BMG die Entscheidung des DPT vom November 2014 aufzunehmen, deren Teilnehmer/innen sich mehrheitlich für "eine (KJP/PP) Approbation nach einem wissenschaftlichen Hochschulstudium auf Masterniveau" ausgesprochen haben. Dieses auch mit dem Ziel,

- das Problem der Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung der KJP und PP auf Niveau 7 des EQR zu vereinheitlichen;
- die prekäre finanziellen Situation der PiA's zu beseitigen,
- die Ausweitung der Legaldefinition Gesundheitsförderung, Prävention sowie Rehabilitation zu verankern
- sowie die fehlenden Regelungen für die inzwischen neu anerkannten wissenschaftlichen Verfahren vorzunehmen.

Mit dem vorliegenden Eckpunktepapier hat das BMG aber eine Vorlage entwickelt, die von den Unterzeichnern dieser Stellungnahme mit erheblicher Irritation und Kritik aufgenommen wird. Es ist festzustellen, dass dieses Papier die Diskussion in der Psychotherapeutenchaft sowie die im Zuge des „Transitionsprozesses“ der BpTK erarbeiteten strukturellen und inhaltlichen Überlegungen nur sehr marginal aufgenommen hat.

Stellungnahme

Auffallend ist die bereits in der Überschrift der Präambel vorgenommene Einengung der Psychotherapie auf „Psychologische Psychotherapie“. Damit wird die Geschichte und Gegenwart der Psychotherapie, die sich ebenso aus der Medizin und der Pädagogik wie aus der Psychologie speist, entscheidend reduziert. Auch die Tatsache, dass es eine bislang sehr erfolgreiche eigenständige Kinder- und Jugendpsychotherapie gibt, wird auf diesem Wege (nicht nur terminologisch) zum Verschwinden gebracht. Bei der Betrachtung der weiteren inhaltlichen Ausführungen wird deutlich, dass diese Überschrift nicht nur eine begriffliche Einengung dokumentiert, sondern ein einseitiges naturwissenschaftliches Psychotherapieverständnis transportiert. Dies führt zu einer erheblichen Einengung psychotherapeutischen Verstehens und Handelns in Diagnostik und Behandlung und ignoriert die anerkannte und durch Forschungen belegte Relevanz des sozial- und kulturwissenschaftlichen sowie des pädagogischen Wissens und Könnens. Diese Reduktion ist nicht nur wissenschaftlich nicht begründbar, sondern wird ebenso durch die professionelle Praxis der letzten Jahre in der ambulanten und stationären Versorgung widerlegt.

Die Vielfalt der Einflüsse auf menschliches (Er)Leben und die Entwicklung und Behandlung von Störungen ist im vorgelegten Katalog zu lehrender und zu prüfender Disziplinen nicht wiederzufinden. Das entscheidende bio-psycho-soziale Verständnis von Psychotherapie und ein entsprechendes Kompetenzprofil, in dem pädagogische, sozial- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse über gesellschaftliche und interaktionelle Bedingungen psychischer Prozesse eine zentrale (auch zu prüfende) Rolle spielen, wird unterlaufen. An Stelle solcher Verkürzungen muss aber davon ausgegangen werden, dass psychische Krisen und Erkrankungen immer auch im Kontext von Lebenswelt-, Milieu- und Familie zu sehen sind und dass das Wissen hierüber zu den Voraussetzungen einer professionellen Lehre und Praxis der Psychotherapie gehört. Ein Ausschluss dieser Perspektive kommt zudem einem dezidierten Fortfall wesentlicher Inhalte aus dem Kompetenzkatalog gleich, der von der Psychotherapeutenchaft entwickelt wurde. Sowohl die wissenschaftliche Psychotherapie als auch die Praxis der ambulanten und stationären Versorgung werden einem derart reduktionistischen Verständnis von Psychotherapie nicht folgen. Eine modern aufgestellte Psychotherapie will sich von ihrer interdisziplinären Tradition nicht entfernen und sich souverän darauf beziehen, um so weiterhin beanspruchen zu können, auf die – multikomplexen – Leidenserfahrungen der Individuen adäquat zu reagieren.

Die Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen und die psychotherapeutische Begleitung und Beratung von Eltern/Bezugspersonen werden in ihrer Bedeutung für das Studium erheblich marginalisiert. Dies ist im Hinblick auf die Fülle von, teilweise gesellschaftlich verursachten, Problemen von Kindern und Familien sowie angesichts der Relevanz kindlicher Entwicklungsprozesse für die gesamte Lebensspanne nicht zu akzeptieren. Die vorliegenden Eckpunkte machen deutlich, dass dem Wissen über die Dynamiken in Schule, Familie, außerschulischen Sozial- und Arbeitswelten als mögliche Ursachen für psychische Störungen und psychiatrische Erkrankungen ebenso wenig eine Relevanz zuerkannt wird wie den Kenntnissen über sozial-, familienpolitischer und sozialrechtlicher Zusammenhänge, obwohl diese Gesichtspunkte für die professionelle Ausübung eines akademischen Heilberufs hohen Stellenwert genießen sollten.

Das Eckpunktepapier lässt offen, ob weiterhin die im jetzigen PTG formulierte Legaldefinition beibehalten werden soll. Dieses würde aber die innerhalb der BPTK formulierte Weiterentwicklung von Psychotherapie außer Acht lassen. Zu einer modernen Psychotherapie gehören neben der Kuration (Heilbehandlung) unbedingt auch die Bereiche Prävention und Rehabilitation, wie sie in anderen Heilberufen längst selbstverständlich Bestandteil sind und die ebenfalls im Kompetenzprofil ihren Niederschlag finden müssen - Wissensbestände, die genuin Gegenstand (sozial-, sonder-)pädagogischer Studiengänge sind.

Die anvisierten unterschiedlichen Hochschulabschlüsse (BA/MA) sowie MA mit oder ohne Approbation führen zu Unklarheit hinsichtlich dessen, was Psychotherapie ist und wer sie letztendlich ausüben darf. Eine Psychotherapie „außerhalb der Heilkunde“ ist unter dem Gesichtspunkt der Patientensicherheit nicht akzeptabel und gibt es in anderen Heilberufen so auch nicht ('Medizin außerhalb der Heilkunde'?). Psychotherapie muss auch in Bereichen außerhalb der ambulanten Niederlassung fachlich, qualitativ und rechtlich abgesichert sein. Nicht nur aus diesem Grund weisen wir die im Eckpunktepapier angedachte Idee eines BA-Psychotherapie-Studiengangs zurück, sondern ebenso aufgrund der damit verbundenen Verengung der Studienangebote auf Fakultäten der Psychologie. Das fachlich und traditionell begründete zentrale Kriterium des DPT, einen breiten Zugang zu einem Direktstudium MA-Psychotherapie zu erhalten, bleibt unberücksichtigt, sowohl erziehungswissenschaftliche Fakultäten wie Hochschulen der Sozialen Arbeit und der Heilpädagogik mit z.T. langer Tradition, die bisher erfolgreich der KJP-Ausbildung Absolventen zugeführt haben, werden von der zukünftigen Ausbildung ausgeschlossen.

Das vorliegende Eckpunktepapier (das ein Studium auf EQR 7 Level nicht sicherstellen kann), erscheint uns keineswegs geeignet, die für die Ausübung des Psychotherapeutenberufs erforderliche Qualität der Ausbildung sicherzustellen. Dies betrifft sowohl die Dauer der Ausbildung, die hinreichende Sicherstellung bezüglich des Verhältnisses von Theorie und Praxis, von Supervisions- und Selbsterfahrungsanteilen, die Finanzierung und schließlich das Verhältnis von Approbation und Fachkundenachweis. Zudem bezieht sich unsere Kritik an der Vorlage auch darauf, dass das Eckpunktepapier des BMG vor der Formulierung von Rahmenvorgaben für die Qualität und die Finanzierung der Weiterbildung endet. Sinnvoll und umfassend kann über eine Reform der Psychotherapieausbildung nur diskutiert werden, wenn neben dem Konzept eines ‚Direktstudiums‘ auch die Neuordnung der Weiterbildung und deren jeweilige Finanzierung konzeptionell entwickelt und transparent formuliert werden.

Grundlegend schreibt das BMG im Eckpunktepapier fest, dass entsprechende Studiengänge der Psychotherapie nur an „Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen“ installiert werden können. Diese Vorgabe bedeutet, dass damit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Möglichkeit zur Implementierung eines MA-Psychotherapiestudiengangs (entsprechend der inhaltlichen Vorgaben) grundsätzlich verwehrt wird. Ein Passus, mit der die Bologna-Idee unterlaufen wird und gegen den wir uns ausdrücklich wenden.

Fazit

Sollte das Eckpunktepapier des BMG das Interesse verfolgen, die Psychotherapie nach außen als Derivat der Psychologie gegen die Medizin zu profilieren, so hätten die Eckpunkte strategisch ihren Sinn nur schlecht erfüllt. Nach innen hingegen – gegenüber den Heilberufen PP und KJP – sind wir irritiert, da die darin vertretene Auffassung von Psychotherapie in der dargestellten Weise nur einen Ausschnitt der derzeit praktizierten Behandlungsformen repräsentiert. Psychotherapie setzt für die Behandlung der/des einzelnen Patient/in hinaus als verantwortliche heilberufliche Tätigkeit voraus, dass das Leiden des Menschen im Kontext seiner Lebensverhältnisse und seiner Lebensgeschichte verstanden werden muss. Diese Aspekte bleiben in dem vorliegenden Entwurf ausgeblendet, da sozial- und erziehungswissenschaftlich relevante Perspektiven kaum in das notwendige Wissensreservoir aufgenommen sind.

Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Margret Dörr; margret.doerr@t-online.de
--